

2917/J XXI.GP

Eingelangt am: 12.10.2001

## ANFRAGE

**der Abgeordneten Mag Johann Maier  
und GenossInnen**

**an die Bundesministerin für Verkehr, Technologie und Innovation  
betreffend "Verordnung über Beschränkungen für Beförderungseinheiten mit  
gefährlichen Gütern beim Befahren von Autobahntunneln"**

Am 26. April 2000 richteten Mag. Johann Maier und Genossen an Ihren Vorgänger eine parlamentarische Anfrage (655/J, XXI. GP) betreffend „Transportbegleitung - Voraussetzungen“, welche am 26. Juni 2000 (692/AB, XXI.GP) beantwortet wurde. In dieser sprach sich der Bundesminister a. D. und früherer Parteikollege DI Michael Schmid klar dafür aus, dass für das Fahrpersonal der Begleitfahrzeuge eine spezielle Ausbildung hinsichtlich der sicheren Beförderung gefährlicher Güter erforderlich sei. Eine sinnvolle Grundlage erschien ihm die im § 14 GGBG verankerte Gefahrgutlenkerausbildung zu sein.

Tatsächlich erging danach im Juli 2000 ein Entwurf einer Verordnung über Beschränkungen für Beförderungseinheiten mit gefährlichen Gütern beim Befahren von Autobahntunneln bereits in das Begutachtungsverfahren. In diesem Entwurf wird darauf hingewiesen, dass die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über Beschränkungen für Gefahrgutfahrzeuge beim Befahren mit Gegenverkehr (BGBl. II Nr. 196/1999) nur für Tunnel mit Gegenverkehr gilt, jedoch einheitliche Sicherheitsmaßnahmen auch für Tunnel ohne Gegenverkehr angebracht wären. Weiters haben die mittlerweile beim Vollzug gemachten Erfahrungen und sonstige Erkenntnisse Anhaltspunkte und Möglichkeiten für Verbesserungen aufgezeigt. Dabei wurde neben Regeln für die Ausrüstung der Begleitfahrzeuge auch eine Ausbildung bzw. Qualifikationskriterien für das Personal solcher Begleitfahrzeuge festgelegt. Eine notwendige und begrüßenswerte Initiative Ihres Vorgängers als zuständiger Bundesminister.

Umso unverständlicher ist es daher, dass diese Verordnung von Ihnen bis heute noch nicht erlassen wurde.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Verkehr, Technologie und Innovation nachstehende Anfrage:

1. Halten Sie die Funktion eines „Transportbegleiters“ für Gefahrguttransporte in Straßentunnels im Sinne der Erhöhung der Verkehrssicherheit für sinnvoll und notwendig?  
Wenn nein, weshalb nicht?
2. Sind Sie der Meinung, dass für die Ausübung für die Tätigkeit des "Transportbegleiters" eine spezielle Ausbildung notwendig ist?  
Wenn ja, welche?  
Wenn nein, weshalb nicht?
3. Welche Gründe gibt es von Ihrer Seite, dass die von Ihrem Vorgänger entworfene Verordnung über Beschränkungen für Beförderungseinheiten mit gefährlichen Gütern beim Befahren von Autobahntunneln bisher nicht in Kraft gesetzt wurde?

4. Haben Sie die Absicht diese Verordnung noch zu erlassen?  
Wenn ja, wann?
5. Wenn nein, weshalb nicht? Welche Punkte dieses Entwurfes findet nicht Ihre Zustimmung?
6. Bestehen Pläne in Ihrem Ministerium einen neuen Entwurf für eine solche Verordnung zu erstellen?  
Wenn ja, wie sehen diese aus und wann könnte dann mit einer Regelung für Qualitätskriterien für die Ausübung der Tätigkeit eines „Transportbegleiters“ zu rechnen sein?
7. Bestehen Pläne von Ihrer Seite die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über Beschränkungen für Gefahrgutfahrzeuge beim Befahren mit Gegenverkehr (BGBl. II Nr.196/1999) wieder aufzuheben und ersatzlos zu streichen?  
Wenn ja, die Begründung dafür!